Office de la circulation et de la navigation
Etablissement autonome de droit public de l'Etat de Fribourg
Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt
Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Kantons Freiburg

Fahrzeuge für Lern- und Prüfungsfahrten der Kategorie B

Auf Lern- und Prüfungsfahrten mit Motorwagen muss die Begleitperson den Platz neben der Fahrerin oder des Fahrers einnehmen, ausgenommen auf Übungsplätzen, beim Rückwärtsfahren oder beim Parkieren; die Begleitperson muss wenigstens die Handbremse leicht erreichen können.

Auf der Rückseite des Fahrzeuges muss das blaue L-Schild gut sichtbar angebracht sein.

Das Fahrzeug muss in einwandfreiem Zustand sein und den Anforderungen entsprechen.

Die Begleitperson muss die Handbremse leicht erreichen können (Art. 27 VRV, SR 741.11).

Mechanische oder elektrische Handbremse (Feststellbremse)		Nicht zulässig	zulässig
Mechanisch	Zwischen den Sitzen, von der Begleitperson leicht erreichbar		✓
	Links neben dem Führersitz	⊘	
	Fussbetätigung	⊘	
Elektrisch*	Von der Begleitperson leicht erreichbar, die bei jeder Geschwindigkeit einschaltbar ist und in Ihrer Wirkungsweise mit einer herkömmlichen Handbremse vergleichbar ist		✓
	Leicht zugänglich für die Begleitperson. Sie kann mit beliebiger Geschwindigkeit aktiviert werden und die Bedienung ist vergleichbar mit der mechanischen Handbremse. **Sie wird durch Drücken des Gaspedals automatisch deaktiviert.**	⊘	
	Funktioniert nur bis zu einer bestimmten Geschwindigkeit (z. B. 10 km/h)	⊘	
	Wirkt nur in einer nicht progressiven Weise "on/off" (Räder blockieren)	⊘	

*Sämtliche Informationen über die Funktionsweise der elektrischen Handbremse (Feststellbremse) Ihres Fahrzeugs sind in der Betriebsanleitung oder bei Ihrer Markenvertretung erhältlich.

Zusätzliche Anforderungen an die Prüfung

- Ein Motorwagen der Kategorie B, der eine Geschwindigkeit von mindestens 120 km/h erreicht;
- Der Original-Fahrzeugausweis sowie der gültige Lernfahrausweis ist vorzulegen;
- Original verbaute Parkhilfen wie z. B. Distanzmelder und Kameras sind auf Prüfungsfahrzeugen zulässig; ungewöhnliches Zubehör zur Erleichterung der Fahrt ist verboten (Art. 88 VZV; SR 741.51);
- Die Wirksamkeit der Handbremse wird zu Beginn der Prüfung überprüft;
- Eine elektrische Hand-/Feststellbremse wird nur dann toleriert, wenn der Nachweis erbracht ist, dass sie während der Fahrt betätigt werden kann und ihre Wirkungsweise mit einer herkömmlichen Handbremse vergleichbar ist (siehe Tabelle). Wenn Sie die Prüfung mit einem mit einer elektrischen Handbremse ausgestatteten Fahrzeug ablegen möchten, wenden Sie sich bitte im Vorfeld an den Verantwortlichen für den Bereich Führerprüfung (026 484 55 64);
- Eine Autobahnvignette ist für die Prüfungsfahrt nicht erforderlich (Art. 4 NSAG; SR 741.71);
- Bei winterlichen Verhältnissen muss das Fahrzeug mit Winterreifen (M&S) ausgerüstet sein, Spikes-Reifen sind unzulässig;
- Aus technischen Gründen nicht durchgeführte Führerprüfungen werden fakturiert;
- Die oben aufgeführte Tabelle ist nicht abschliessend.

Januar 2022